

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

[www.vg-kallmuenz.de](http://www.vg-kallmuenz.de)

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

[www.duggendorf.de](http://www.duggendorf.de)



#### Markt Kallmünz

[www.kallmuenz.de](http://www.kallmuenz.de)



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

[www.holzheim-a-forst.de](http://www.holzheim-a-forst.de)



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [poststelle@vg-kallmuenz.de](mailto:poststelle@vg-kallmuenz.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

**Bitte um Beachtung:**  
**Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.**

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	<b>nur Grüngutanlieferungen</b>	

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

43. Jahrgang

August 2022

Nr. 8

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

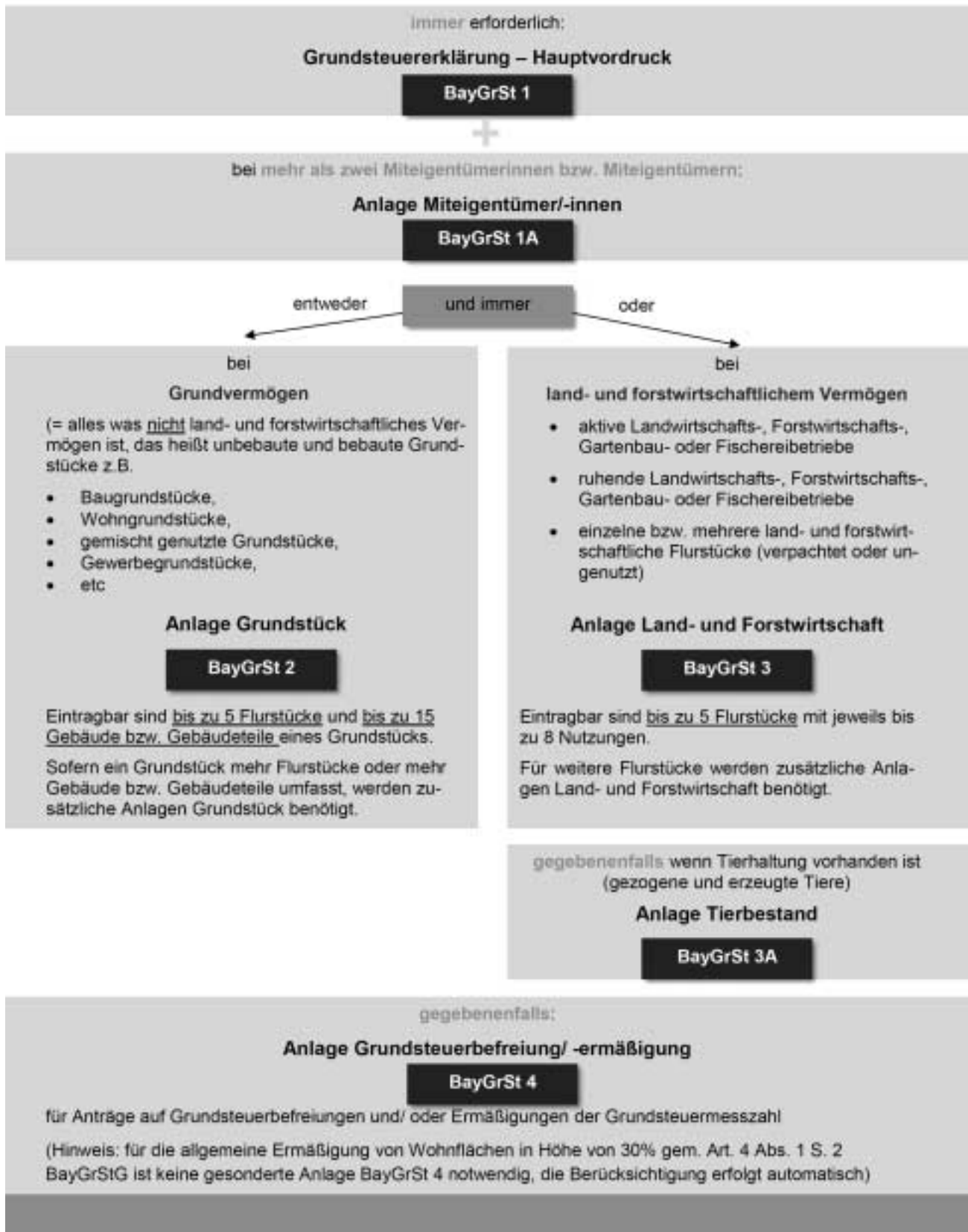
Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing ([www.ifh-straubing.de](http://www.ifh-straubing.de)) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am: 22.09.2022 und 22.12.2022.

**Staatliches Landratsamt**, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg



**Infoveranstaltung/Vortrag zur Grundsteuerreform am Mittwoch, 07.09.2022  
um 19.00 Uhr in Kallmünz, Bürgersaal**

**Referent:**

**Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater Dagobert Knott, Regenstauf**

**Die neue Grundsteuer:**

- **Was Eigentümer zur Reform der Grundsteuer wissen müssen**
- **Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform 2022**
- **Informationen und Fristen im Überblick**

Erstmals seit Jahrzehnten gibt es in Deutschland eine Grundsteuerreform. Über 35 Millionen Immobilien sind davon betroffen. Das Vorhaben hatte die letzte Bundesregierung bereits 2018 auf den Weg gebracht. Nun soll es schrittweise umgesetzt werden.

Die Bedenken vor der Reform der Grundsteuer sind groß. Mancherorts wird bereits jetzt ein Bürokratiechaos erwartet. Dabei ist sie für viele Eigentümer ohnehin ein Ärgernis, bedeutet sie doch einen jährlichen Aufschlag auf Immobilien und Grundbesitz. Worauf kommt es bei der Grundsteuer an und was ändert sich.

Die Abgabe der Grundsteuererklärung hat zum **01. Juli 2022 begonnen und endet am 31. Oktober 2022**. Ab diesem Zeitpunkt greift die **Pflicht zur Erklärung** der Grundsteuer. Das Prozedere sieht dabei vor, dass Eigentümer von Immobilien oder Grund und Boden aufgrund der öffentlichen Aufforderung oder persönlich angeschrieben und auf ihre Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung an der Grundsteuerreform hingewiesen werden. Entsprechend groß ist nun das Aufkommen an Nachfragen zur Ermittlung der neuen Grundsteuer.

**Steuerberater Dagobert Knott** ist ein erfahrener Referent und verschafft Ihnen einen Überblick über die Neuerungen, informiert Sie und beantwortet Fragen.

**!!! WICHTIG !!!**

**Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 150 Personen begrenzt!**

**Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich!**

**Beim Einlass erfolgt eine Zugangskontrolle.**

**Anmeldung unter: 09473/9401-10 oder [poststelle@vg-kallmuenz.de](mailto:poststelle@vg-kallmuenz.de)**



## **Sommerferienaktion – Abfahrtszeiten**

**Von Montag, den 08.08. bis Freitag, den 12.08.2022  
(ohne Mittwoch 10.08.2022)**

### **Ziele:**

**Montag 08.08.2022: Freizeitpark Geiselwind**

**Dienstag 09.08.2022: Deutsches Museum München**

**Donnerstag 11.08.2022: Regensburg Stadtführung,  
Wasserspielplatz am Westpark, Westbad**

**Freitag 12.08.2022: Nürnberg mit Palm-Beach**

### **Bitte die Abfahrtszeiten beachten!!!**

#### **Busunternehmen Würdinger Kallmünz**

Haltestellen: Kallmünz, Friedhofsplatz 07:30 Uhr

Holzheim a. Forst, Dornauer Str. 10 (Am Dorfweiher)  
07:35 Uhr

Duggendorf, Dorfplatz 07:45 Uhr

Sollte Ihr Kind aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, ist dies rechtzeitig vor Fahrtbeginn an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zu melden, Tel.: 09473-9401-21 oder 23!!!

Sollte Ihr Kind kurzfristig nicht teilnehmen können, melden Sie dies bitte an den Leiter der Betreuer, Herrn Christoph Käß, Tel: 0151-56304233

#### **Folgendes gilt zu beachten:**

- Bitte bringen Sie Ihr Kind rechtzeitig zur Abfahrtsstelle, und geben Sie aus Sicherheitsgründen keine Getränke in Glasflaschen mit (Unfallgefahr).
- Jeder Teilnehmer sollte bitte an allen Tagen eine eigene Sonnencreme mitbringen.
- Am Donnerstag und Freitag werden zudem Bade-sachen benötigt.
- Aktuell gibt es bezüglich Corona keinerlei Einschränkungen, es gilt allerdings zu beachten, dass nur Kinder mitfahren dürfen, die keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Leider müssen Kinder auch zuhause bleiben, wenn Sie sich in Isolation befinden. Empfehlenswert wäre auch, die Kinder 2 x in der Woche zu testen und den Kindern eine Maske einzupacken.

Wir weisen darauf hin, dass die Vier-Tages-Fahrten mit dem Einstieg in den Bus beginnen und mit dem Ausstieg aus dem Bus enden.

Wir wünschen viel Spaß!

#### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

### **Landkreis vergibt in diesem Jahr wieder einen Denkmalpreis**

Mit dem Denkmalpreis soll privates Engagement von Landkreisbürgern im Bereich der Denkmalpflege sowohl geweckt als auch gewürdigt werden. Das ist die Ziel-

setzung der mittlerweile achten Ausschreibung des Landkreises für einen Denkmalpreis. Der Kulturausschuss beschloss auf Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger, diesen Wettbewerb auch in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Dotiert ist der Denkmalpreis des Landkreises mit insgesamt 6.000 Euro. Auf Vorschlag der Denkmalpreisjury wurde 2020 eine zweite Ehrungskategorie eingeführt. Waren bis dahin nur Maßnahmen an Einzeldenkmälern und an Gebäuden im Denkmalensemble ausgezeichnet worden, konnten dann für „Bauen im Bestand“ auch Maßnahmen an nicht denkmalgeschützten historischen Gebäuden prämiert werden. Die Ausschreibung für den Denkmalpreis 2022 ist auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/?denkmalpreis-des-landkreises-regensburg&orga=92982> veröffentlicht; Anmeldeschluss ist am 15. August 2022.

#### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

### **Landkreis Regensburg schreibt auch 2022 einen Kulturpreis aus**

Der Landkreis Regensburg wird auch in diesem Jahr wieder einen mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Kulturpreis, einen mit 1.000 Euro dotierten Jugendkulturpreis sowie einen undotierten Kulturpreis für das Lebenswerk vergeben. Dies beschloss der Kulturausschuss auf Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger in der Sitzung am 29. Juni 2022.

Wie Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer erläuterte, hat sich der Kulturpreis des Landkreises als bedeutendes Instrument der regionalen Kulturpolitik etabliert und genießt hohes Ansehen. Er sei wichtiger Bestandteil der Landkreis-Anerkennungskultur und sollte daher nach der letztjährigen – coronabedingten – Zwangspause fortgeführt werden.

Die Ausschreibung für den Kulturpreis 2022 ist auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.landkreis-regensburg.de/kultur/kulturprojekte/kulturpreis/> veröffentlicht; Anmeldeschluss ist am 15. August 2022.

#### **Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf**

### **Fahrradfahrer stürzt bei Kallmünz**

Auf dem Radweg neben der Staatsstraße 2235 kam am Sonntagmittag, 17.07.2022 ein 45-jähriger Radfahrer aus dem Landkreis Schwandorf zu Sturz und zog sich dabei Verletzungen an den Beinen zu. Der Mann wurde zur Versorgung durch den Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass der Mann aufgrund eines Fahrfehlers gestürzt ist. Die Unfallaufnahme erfolgte durch die Polizeiinspektion Regenstauf.

## **Standesamt Kallmünz**

### **Standesamtliche Eheschließungen**

16.07.2022

Anja Biller und Dr. Andreas Gausmann, Holzheim a. Forst



### Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Ausgenommen sind Tage, an denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

### Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung:

Montag, 01.08.2022 um 18.30 Uhr

Montag, 26.09.2022 um 18.30 Uhr

Bau- und Vergabeausschusssitzung:

Dienstag, 13.09.2022 um 17.00 Uhr

## Bürgerversammlung 2022

### Ort:

Krackenhausen (Birnthaler)

Dinau (FF-Haus)

Schirndorf (FF-Haus)

Rohrbach (FF-Haus)

Traidendorf (Hammerschloss)

Kallmünz (Bürgersaal)

### Datum:

Montag, 12.09.2022

Dienstag, 20.09.2022

Donnerstag, 22.09.2022

Donnerstag, 29.09.2022

Dienstag, 04.10.2022

Donnerstag, 06.10.2022

### Uhrzeit:

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

19:30 Uhr

## Markt Kallmünz erstellt eine Erhaltungssatzung

*Nur wenige Kommunen in Bayern besitzen solch eine Satzung*

Einer großen Herausforderung stellt sich der Markt Kallmünz. Das Gremium beschloss eine Erhaltungssatzung für den historischen Marktbereich zu erlassen. Keine leichte Aufgabe, da es in Bayern nur ganz wenige Kommunen gibt, welche so eine Satzung erlassen haben und anwenden. Aus diesem Grund beauftragte der Markt Kallmünz eine wahre Expertin zur Erstellung der Satzung. So konnte Erster Bürgermeister Ulrich Brey Frau Michler, vom gleichnamigen Stadtplanungsbüro zu einer Sondersitzung des Marktgemeinderates begrüßen. Gleich zu Beginn stellte diese in einer Präsentation die Grundzüge eines solchen Konstruktes vor. Wobei im Vorfeld die Verwaltung Frau Michler schon mit wichtigen Informationen über den Markt Kallmünz versorgt hatte. Ihre Mitarbeiterin Frau Kobler hat bereits vorab über 700 Fotos vom ganzen Ensemblebereich angefertigt. Beim anschließenden Rundgang tauchten im Gremium viele Fragen auf, wie etwa:

- Soll ein Bebauungsplan beim ehemaligen „Nettogelände“ erstellt werden?
- Will man einen Planungswettbewerb bei der Sanierung des „Alten RAIBA-Lagerhauses“ in Anspruch nehmen?
- Ist eine Vorgabe zur Farbgestaltung der Hausfassaden zielführend?
- Muss man an den vorhandenen Dachkonstruktionen festhalten?

Diese und noch viele andere Punkte konnte die Stadtplanerin notieren. Nach gut 2,5 Stunden beendete man diese erste gemeinsame Sitzung. All die gesammelten Punkte werden nun eingearbeitet und beim nächsten Treffen erläutert.



## 1. Jugendbürgerversammlung des Marktes Kallmünz



Erstmals fand für unsere Jugendlichen des Marktes im Alter von 14-18 Jahren eine Bürgerversammlung statt. Vorab wurden knapp über 100 Jugendliche persönlich angeschrieben. 32 nahmen dieses Angebot an. Nach einer kurzen Einführung durch Ersten Bürgermeister Ulrich Brey wurden verschiedene Einrichtungen des Marktes vorgestellt, welche für unsere Jugendlichen errichtet wurden. Es sind dies die Turnhalle mit dem im Außenbereich befindlichen Altwetterplatz, dem Bolzplatz, Sportgelände am Strobelberg und die Spielplätze im Hauptort sowie in den Dörfern. Außerdem ist bei der geplanten Erlebnisstation am „Schmidwöhr“ ein Treffpunkt mit Feuerstelle vorgesehen. Nun waren die anwesenden Jugendlichen an der Reihe ihre Anregungen einzubringen.

Ein Diskussionspunkt war, ob es möglich wäre in der Burglengenfelder Straße eine Einstiegstelle zum Baden schaffen zu können. Bemängelt wurde die schlechte Busanbindung von Dinau-Dallackenried nach Regensburg bzw. ins Städtedreieck. Ein Wunsch der Jugendlichen

wäre eine Skateranlage. Hier könnte man bei der Planung des Großparkplatzes an der Gessendorfer Straße einen geeigneten Platz vorsehen. Wünschenswert ist es auch eine Dönerbude für Kallmünz zu gewinnen. Auf die Nachfrage von Erstem Bürgermeister Brey, welche Plätze in Kallmünz von Jugendlichen genutzt werden, gab es folgende Antworten: Schule/Bolzi/Buswendepunkt. Gespannt ist man bei der geplanten Erlebnisstation. Außerdem könnte man sich bei der Burglengenfelder Straße einen Treffpunkt mit Feuerstelle und Schwungseil zur Naab gut vorstellen. Interessant war auch noch, mit welchen Medien die Jugendlichen zu erreichen sind. Instagram wird von nahezu allen genutzt. Abschließend kam es noch zu folgender Anregung. Wenn die alte Naabbrücke saniert wird, sollte man doch gleich die darunterliegenden Steine entfernen oder abgraben. Einig waren sich alle, dass jährlich solch eine Jugendbürgerversammlung stattfinden soll.

### Nutzung des Badeplatzes „Zaar“

Aufgrund mehrerer Rückfragen möchte ich darauf hinweisen, dass die Nutzung des Badeplatzes auf der „Zaar“ für alle Kallmünzer Bürger/Innen kostenlos möglich ist. Es ergeht allerdings die Bitte, dass bei hoher Auslastung des Campingplatzes die Aufenthaltszeit nur max. 2 Stunden betragen soll und nach Möglichkeit sollte der Badeplatz nicht mit dem Auto angefahren werden, ein Verhalten ähnlich wie bei der Einstiegstelle „Summerer“ wäre wünschenswert. Ich danke allen Bürger/Innen für ihr Verständnis und fürs Mitmachen.

Ulrich Brey, Erster Bürgermeister



## Vorstellung des ISEKS im Marktgemeinderat

Nach knapp zweijähriger Bearbeitungszeit konnte das Stadtplanungsbüro Lehner aus Weiden dem Marktgemeinderat das lang ersehnte ISEK (Innerstädtisches Entwicklungskonzept) vorstellen. In einer eigens einberufenen Sondersitzung wurde sehr ausführlich das insgesamt 143 Seiten umfassende Werk erläutert.

Zu diesem Termin wurde auch die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Städtebauförderung, eingeladen. Herr Dr. Schmid und Frau Vogelsang stellten zu Beginn der Sitzung die Aufgaben und Fördermöglichkeiten durch die Städtebauförderung sehr ausführlich dar.

Im ISEK selbst wurde die bereits positive Entwicklungs-

phase des Marktes Kallmünz erläutert. Es stellte sich jedoch heraus, dass noch Defizite wie Leerstand, Siedlungsentwicklung, Tourismus oder die Verkehrssituation vorliegen. Diese wurden in die Kategorie „Vorbereitende Maßnahmen“ eingeordnet, mit der Abstufung, – hohe Priorität – mittlere Priorität – bereits realisiert.

Nach gut 4 ½ Stunden zog Erster Bürgermeister Ulrich Brey das Resümee, dass mit dem erstellten ISEK dem Marktgemeinderat eine Fibel zur Verfügung steht, die Gemeinde weiterzuentwickeln. Vor allem mit Fördergeldern der Städtebauförderung können diese großen Herausforderungen nun gestemmt werden.



## Veranstaltungstermine

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
<b>August</b>					
15.08.22		15.00 - 23.00 Uhr	FF-Haus Dallackenried	Feuerwehr Dallackenried	Dorffest / Sommerfest
28.08.22	Gruppe I	09.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Gemeindeturnier
	Gruppe II	13.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Gemeindeturnier
<b>Sep- tember</b>					
03.09.22		07.00 Uhr	San AK München	KRK Kallmünz	Besichtigung Sanitätsakademie der Bundeswehr München
04.09.22		14.00 - 18.00 Uhr	Gemeindezentrum Holzheim a. Forst	FF-Förderverein der VGem Kallmünz	Kinderfest
17.09.22	18.09.2022		Braller Stodl	Feuerwehr Dinau	Kirwa

## **Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 28.06.2022**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2022**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2022 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- **Restaurierung Burgruine Kallmünz; BA III, Vergabe der Mauerrestaurierung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Mauerrestaurierung BA III an der Burgruine Kallmünz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Doreth, Neustadt a. Kulm mit einem Angebotspreis in Höhe von 339.887,80 € brutto zu vergeben.

- **Restaurierung Burgruine Kallmünz; BA III, Vergabe der Gerüstbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Gerüstarbeiten BA III an der Burgruine Kallmünz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma K & K, Burglengenfeld mit einem Angebotspreis in Höhe von 69.867,75 € brutto zu vergeben.

## **Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bunderepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie;**

### **Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI**

#### **A. Ausgangslage**

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert. Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und die Bündelung von Ressourcen und Knowhow für ein koordiniertes Vorgehen.

Mit Gremiumsbeschluss vom 22. 10. 2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

#### **B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung**

Derzeit werden von der LNI die konkreten Ausbauprojekte in den einzelnen Mitgliedskommunen nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bunderepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 („Gigabit-Richtlinie“) vorbereitet und koordiniert. Der anstehende Ausbau erfolgt im Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Gigabit-Richtlinie, d.h. das Breitbandnetz wird in kommunaler Verantwortung errichtet und für den Betrieb an (ein) Telekommunikationsunternehmen gegen Zahlung eines Entgelts verpachtet. Der Ausbau betrifft zunächst Gebiete, in denen die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht mindestens eine Datenrate von 100

Mbit/s im Download gewährleistet. Die Breitbandinfrastruktur wird als Glasfasernetz ausgebaut, sodass Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Down- als auch im Upload gewährleistet sind und eine zukunftssichere Infrastruktur gewährleistet ist.

Um Fördermittel nach dem Bundesförderprogramm Gigabit zu erhalten, hat die LNI eine Markterkundung zur Erfassung der IST-Situation und der Abfrage etwaiger geplanter Ausbauprojekte von Privatunternehmen durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Die aus der Markterkundung abgeleiteten Daten wurden von einem Fachplanungsbüro aufbereitet. Daraus ergeben sich die wesentlichen Ergebnisse für das Gebiet sämtlicher Gesellschafter der LNI wie z.B. die Anzahl der förderfähigen Adressen im Erschließungsgebiet. Hierbei können sich im weiteren Projektverlauf möglicherweise noch Änderungen im Detail hinsichtlich der Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben, d.h. einzelne Adressen können etwa durch die Nachmeldung von Eigenausbauprojekten wegfallen oder nachträglich auch aufgenommen werden.

#### **C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau innerhalb der Gebietskörperschaft**

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Kommune liegt hierbei im Cluster West (siehe Anhang 1), wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für innerhalb der Gebietskörperschaft abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

#### **D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel**

##### **1. Erörterung des Sachverhalts**

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabit-Ausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 12. Juli 2021 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Kommune der LNI einzeln ein Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Förder-



mittel finanzierbaren Kosten muss die Kommune in Form eines Eigenanteils selber tragen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbavorhaben in Ihrer Kommune von Bau- und Materialkosten in Höhe von 3.000.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebädestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbavorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigefügte Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie	50 Prozent	1.500.000 EUR
Kofinanzierung Bayern	Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum)	1.200.000 EUR
Eigenanteil der Kommune	10 Prozent	300.000 EUR
Summe		3.000.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 300.000 EUR.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

## E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem

nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.

## I. Bauleistungen

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

#### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

## II. Materialleistungen

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbavorhaben der einzelnen Kommunen anlassbezogen abgerufen werden können.

#### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

## III. Netzbetrieb

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.

### **Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

### **Vergabe von Bauleistungen für Instandsetzungs-Kleinmaßnahmen im Ort Kallmünz**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushalt 2022 sind Sanierungsmaßnahmen im Ort Kallmünz vorgesehen.

Folgende Maßnahmen wurden ausgeschrieben:

1. Erneuerung Gehweg Spittelberg
2. Erneuerung Gehweg Josef-Miller-Str.
3. Aufwertung Schotterweg Jägersteig-Kindergartenstraße (Rauchergangerl)
4. Errichtung von 2 Parkplätzen in der Mulzgasse
5. Aufwertung Promenadenweg

Das Leistungsverzeichnis wurde von der Verwaltung erstellt und am 27.05.2022 versandt.

Die Maßnahme wurde freihändig ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.06.2022 statt. Es wurden 4 Angebote abgegeben von 61.622,06 € bis 79.060,02 € brutto ungeprüft.

Die Wertung ergab, dass die Fa. Dobsch aus Regendorf mit einer Angebotssumme von brutto 62.590,67 € das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitete.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt umgehend nach dem Beschluss.

Nach eingehender Wortmeldungen zu Punkt zwei, vier und fünf wurde festgehalten, dass am 12.07.2022, vor der Bau- und Vergabeausschusssitzung ein Ortstermin stattfinden soll.

Der Marktgemeinderat Kallmünz überträgt die Entscheidung, welche Maßnahmen saniert werden sollen, dem Bau- und Vergabeausschuss.

Die Vergabe wurde abgelehnt.

### **Erneuerung Gehweg „Alte Regensburger Straße“ in Kallmünz**

#### **Sachverhalt:**

Die Maßnahme wurde ursprünglich von den Eigentümern der Naabmühle begonnen. Im Zuge dessen wurde mit der örtlichen Firma Hans Küffner GmbH Kontakt zur Fortsetzung der Gehwegsanierung Alte Regensburger Straße aufgenommen. Eine Abschlagszahlung in Höhe von 5.200,00 € brutto wurde bereits im Dezember getätigt. Das genaue Ausmaß der Maßnahme hätte unter anderem mit eigenem Material erfolgen sollen. Bei den ausführenden Arbeiten wurde festgestellt, dass hier die beiden zu verarbeitenden Pflasterarten nicht ausreichend vorhanden waren.

Laut Geschäftsordnung liegt die vorhandene Rechnung über der Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters und bedarf einer nachträglichen Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die nachträgliche Genehmigung der Rechnung der Firma Hans Küffner GmbH in Höhe von 27.675,16 €.

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Öko-Solarpark-Eichkreith“**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt nicht abgegebene Stellungnahmen der beteiligten Behörde und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

### **Es wird auf die Anlage 1 – Beschlussvorschläge Abwägung 11. Änd. FNP- Öko-Solarpark-Eichkreith – Seite 1 bis 4 verwiesen.**

1. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

### **Es wird auf die Anlage 1 – Beschlussvorschläge Abwägung 11. Änd. FNP- Öko-Solarpark-Eichkreith – Seite 5 bis 8 verwiesen.**

2. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise seitens der Öffentlichkeit (soweit abgegeben), der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wie folgt:

### **Es wird auf die Anlage 1 – Beschlussvorschläge Abwägung 11. Änd. FNP- Öko-Solarpark-Eichkreith – Seite 9 bis 24 verwiesen.**

### **Billigung der Pläne zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz des Planungsbüros PUNCTO plan im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark Eichkreith“**

Der Marktgemeinderat Kallmünz billigt die Planungsentwürfe des Planungsbüros PUNCTO plan zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark-Eichkreith“ des Marktes Kallmünz.

### **Beschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz des Planungsbüros PUNCTO plan zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark-Eichkreith“ des Marktes Kallmünz**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz gemäß den Planungsentwürfen des Planungsbüros PUNCTO plan zur 11. Änderung des Flächennutzungs-

planes des Marktes Kallmünz im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark-Eichkreith“ des Marktes Kallmünz und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Brey zur Ausfertigung und Inkraftsetzung der gegenständlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz sobald die entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt.

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark-Eichkreith“ des Marktes Kallmünz**

1. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, nicht abgegebene Stellungnahmen der beteiligten Behörde und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

**Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschläge Abwägung vBBp – Öko-Solarpark-Eichkreith – Seite 1 bis 4 verwiesen.**

2. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

**Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschläge Abwägung vBBp – Öko-Solarpark-Eichkreith – Seite 5 bis 8 verwiesen.**

3. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise seitens der Öffentlichkeit (soweit abgegeben), der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wie folgt:

**Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschläge Abwägung vBBp – Öko-Solarpark-Eichkreith – Seite 9 bis 28 verwiesen.**

**Billigung der Pläne zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark-Eichkreith“ des Planungsbüros PUNCTO plan im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022**

Der Marktgemeinderat Kallmünz billigt die Planungsentwürfe des Planungsbüros PUNCTO plan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark-Eichkreith“ des Marktes Kallmünz im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022.

**Es wird auf die Anlage 1 verwiesen – vBBp Öko-Solarpark-Eichkreith.**

**Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) Öko-Solarpark-Eichkreith des Planungsbüros PUNCTO plan im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022 als Satzung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Planungsentwürfe des Planungsbüros PUNCTO plan zum vorha-

benbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark-Eichkreith“ des Marktes Kallmünz im Entwurf vom 31.01.2022 in der redaktionellen Fassung vom 27.06.2022 als Satzung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Brey die gegenständliche Satzung auszufertigen und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zusetzen, sobald die diesbezügliche 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und diese durch den Ersten Bürgermeister Brey ausgefertigt und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft gesetzt wurde.

**Städtebauförderung für das sog. Ott-Haus; Auflage eines neuen Förderprogramms; Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen**

Der MGR Kallmünz beschließt, dass der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz (Städtebauförderung) für das Förderprogramm „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ gestellt wird.

**Information und Bericht über den Sachstand „Fair Trade“ im Markt Kallmünz**

Die Dritte Bürgermeisterin Angela Weigert berichtet über den gegenwärtigen Sachstand zum Thema „Fair Trade“ im Markt Kallmünz.

Ein Beschluss wurde bereits gefasst, dass eine Bewerbung erfolgen soll. Nächster Schritt war die Gründung einer Steuerungsgruppe. Mit den Lebensmittelmärkten Edeka und Netto wurde bereits gesprochen, ob Produkte im Sortiment aufgenommen werden. Auch mit der Gastronomie werden Verhandlungen geführt. Mit der Schule, den Vereinen und dem Kindergarten wurde bereits Kontakt aufgenommen.

Medien und Öffentlichkeitsarbeit soll erfolgen.

Im Anschluss soll dann eine Bewerbung abgegeben werden.

Der MGR Kallmünz nimmt den Sachstand zum Thema „Fair Trade“ zur Kenntnis.

**Bekanntgaben**

**Abrechnung Kinderkrippe „Kalle“ Kallmünz**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Abrechnung der Kinderkrippe „Kalle“ Kallmünz erfolgt ist.

**Bettensteuer**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass von Frau Wagner vom Tourismusbüro ermittelt wurde, dass eine Bettensteuer in Bayern nicht zulässig sei.

**KITA-Plätze in Kallmünz**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass von Familie Buckley mitgeteilt wurde, dass zum Thema Kindergartenplätze am Freitag ein Treffen stattfinden wird.

**Änderung Bebauungsplan „Am Strobelberg“ – Bürgerbefragung**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass bei der Bürgerbefragung zum Thema Änderung Bebauungsplan Am Strobelberg 24 Rückmeldungen eingegangen sind. Von 21 Bürgern wurde die Änderung abgelehnt, von 3 Bürgern befürwortet.

### **Sanierung des Pumpwerks (PW4), Krachenhausener Weg**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass für die Gesamtmaßnahme der Sanierung des Pumpwerks Gesamtkosten in Höhe von ca. 15.600,00 Euro brutto anfallen.

### **Beschaffung von Wohnraum für Angehörige der US-Streitkräfte**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass derzeit vom Landschaftsarchitekturbüro „Neidl & Neidl“ geeignete Flächen für ein solches Projekt ermittelt werden.

### **Lokal Ausgabe vom Juni 2022 bzgl. Wanderwegen rund um Kallmünz**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass es nicht so sei, wie in der Lokal-Ausgabe mitgeteilt wird, dass der Tourismusverein im vergangenen Jahr die Wanderwege rund um Kallmünz neu beschildert und gepflegt hat. Die Wanderwege wurden zwar vor Jahren vom Tourismusverein ausgeschildert, aber die fehlende Beschilderung sei nicht wieder ergänzt worden.

Es wurde festgestellt, da schon mehrere Beschwerden beim Markt Kallmünz eingegangen sind, dass die Wanderwege nicht mehr vollständig ausgeschildert sind.

Die weitere Aussage, dass ein neuer Wanderprospekt durch den Tourismusverband erstellt wird, ist falsch. Hier zeigen sich Erster Bürgermeister Brey und Tourismusbeauftragte Fr. Wagner verantwortlich.

### **Termine; Sitzungen im Juli 2022**

Erster Bürgermeister Brey gibt die Termine für Juli 2022 bekannt.

11.07.2022, 17.00 Uhr: Vorstellung Erhaltungssatzung (Spaziergang/Vorstellung MGR)

12.07.2022, 17.00 Uhr: Bau- und Vergabeausschuss

21.07.2022, 19.00 Uhr: Jugendbürgerversammlung (14–18 Jahre) im Bürgersaal

22.07.2022, 15.00 Uhr: Vorstellung ISEK

26.07.2022, 16.00 Uhr: Finanzausschusssitzung

Um Vorschläge der Fraktionen zur Satzung mit Gebührenordnung oder Richtlinie mit Gebührenordnung wird gebeten.

### **Schließung Sparkasse in Kallmünz zum 31. 12. 2022**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Sparkassenfiliale in Kallmünz zum 31. 12. 2022 geschlossen wird.

### **Aus der Bau- und Vergabeausschusssitzung des Marktes Kallmünz vom 12.07.2022**

#### **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Schuppen im Außenbereich der Gemarkung Rohrbach im Gemeindeteil Rohrbach**

Die Antragsteller beantragen den Neubau eines EFH mit Garage und Schuppen auf deren Grundstück. Mittels genehmigten Antrag auf Vorbescheid des Landratsamtes Regensburg vom 23.06.2021 hat der Markt Kallmünz für die Fl.-Nrn. 92/1 bis 4 Gemarkung Rohrbach ein vorläufiges Baurecht zur Errichtung eines EFH für jede der vier Bauparzellen hergestellt.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Außenbereich Gemarkung Rohrbach im Gemeindeteil Rohrbach**

Die Antragsteller beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Mit Wirkung vom 23.06.2021 hat die Gemeinde Kallmünz Baurecht für 4 Parzellen Fl.-Nr. 92/1–4, Gem. Rohrbach geschaffen. Durch den Beschluss zum Vorbescheid ist der Markt grundsätzlich an die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Folgeantrag gebunden. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Wasserschutzgebiet.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Antrag zum Umbau einer bestehenden Garage im Hauptort Kallmünz, Gemarkung Kallmünz**

Der Antragsteller beantragt den Umbau einer bestehenden Garage im Überschwemmungsgebiet des Hauptortes Kallmünz auf dessen Grundstück.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, soweit die zuständigen Fachbehörden für Wasserwirtschaft dem Vorhaben zustimmen.

#### **Bauantrag zum Umbau und Renovierung eines Zweifamilienhauses mit Integration einer Garage im Ensembleschutzbereich des Marktes**

Der Antragsteller beantragt den Umbau und die Renovierung eines Zweifamilienhauses (ZFH) mit Integration einer Garage im Ensembleschutzbereich des Marktes Kallmünz. Dem Antrag ist eine denkmalschutzrechtliche Bestandserhebung anhängig.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Erneuerung/Sanierung und Streichen einer Fassade im Ensembleschutzbereich des Inneren Marktes der Gemarkung Kallmünz**

Der Antragsteller beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Erneuerung/Sanierung und Streichen der Fassade des Wohnhauses auf dem gegenständlichen Grundstück im Ensembleschutzbereich des inneren Marktes.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz stimmt dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zur Erneuerung/Sanierung und Streichens der Fassade der gegenständlichen baulichen Anlage im Ensembleschutzbereich des inneren Marktes ohne Einwendungen, Auflagen oder Hinweisen zu.

#### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zum Rückbau von neuzeitlichen Verkleidungen im Innenbereich der denkmalgeschützten Anlage der Ge-**

### **markung Kallmünz, Lange Gasse 21 a in 93183 Kallmünz**

Der Antragsteller beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zum Rückbau von neuzeitlichen Verkleidungen im Innenbereich der als Einzeldenkmal geschützten baulichen Anlage auf dem gegenständlichen Grundstück im Zuge der Sanierung der Anlage.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zum Rückbau von neuzeitlichen Verkleidungen für die Sanierung der gegenständlichen Anlage ohne Einwendungen oder Hinweisen zuzustimmen.

### **Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Gewerbegebiet (GE) „Großbissendorf“ des Marktes Hohenfels, bestehend aus dem Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) „Großbissendorf“ sowie damit einhergehend die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenfels, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 11.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) „Großbissendorf“ im Regelverfahren, sowie damit einhergehend die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenfels für den Planbereich des Bebauungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 21.10.2021 unter Top 4 bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über das Verfahren beraten und sein Einvernehmen erklärt.

In Folge dessen wurde nun die öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss der Marktes Kallmünz beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zum Bauleitplanverfahren, Gewerbegebiet (GE) „Großbissendorf“ des Marktes Hohenfels zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

### **Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengenfeld für die Sondergebiete (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Greinhof I, Hub I und Lanzenried I“, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung vom 27.10.2021 die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengenfeld für den Planbereich der drei Son-

dergebiete (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hub I, Lanzenried I und Greinhof I“ beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Ausweisung der zuvor genannten Sondergebiete erfolgen.

In Folge dessen wurde die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengenfeld für die drei geplanten Sondergebiete (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hub I, Lanzenried I und Greinhof I vorzubringen und dem Verfahren zuzustimmen.

### **Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lanzenried I“ der Stadt Burglengenfeld, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung vom 27.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lanzenried I“ beschlossen.

In Folge dessen wurde ebenfalls die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss der Marktes Kallmünz beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lanzenried I“ der Stadt Burglengenfeld zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

### **Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hub I“ der Stadt Burglengenfeld, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung vom 27.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hub I“ beschlossen.

In Folge dessen wurde ebenfalls die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss der Marktes Kallmünz beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hub I“ der Stadt Burglengenfeld zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

### **Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Greinhof I“ der Stadt Burglengenfeld, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung vom 27. 10. 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Greinhof I“ beschlossen.

In Folge dessen wurde ebenfalls die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss der Marktes Kallmünz beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Greinhof I“ der Stadt Burglengenfeld zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

### **Maßnahmenbeschluss für die Sanierung und Instandsetzung von Kleinmaßnahmen im Ort Kallmünz**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2022 TOP 9 wurde die Entscheidung, welche Maßnahmen saniert werden, auf den Bau- und Vergabeausschuss übertragen.

Folgende Maßnahmen waren ausgeschrieben:

1. Erneuerung Gehweg Spittelberg
2. Erneuerung Gehweg Josef-Miller-Str.
3. Aufwertung Schotterweg Jägersteig-Kindergartenstraße (Rauchergangerl)
4. Errichtung von 2 Parkplätzen in der Mulzgasse
5. Aufwertung Promenadenweg

Eine Streichung einzelner Maßnahmen oder das Verändern des Leistungsverzeichnisses hatte vergaberecht-

lich zur Folge, dass die Wertung des wirtschaftlichsten Bieters sich ändern kann und die Gewichtung der Maßnahme in den einzelnen Positionen soweit auseinandergehen, dass die Ausschreibung komplett aufgehoben werden musste.

Zu den Maßnahmen 2, 4 und 5 soll vor der Bau- und Vergabeausschusssitzung ein Ortstermin stattfinden und darüber beraten und ggf. beschlossen werden, ob und in welcher Weise diese Maßnahmen saniert werden sollen.

Der Bau- und Vergabeausschuss berät über die einzelnen Maßnahmen und kommt zur Überzeugung, dass die Maßnahme in der Josef-Miller-Straße zu streichen ist.

Für die gestrichene bzw. zeitlich verschobene Maßnahme soll im Ortsteil Fischbach ein einfacher Rastplatz für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden (Tische, Sitzgelegenheit und schattenspendende Anpflanzungen). Hierbei sollen auch öffentliche KFZ-Stellplätze mit einfachen Unterbau (z. B. Schotter) hergestellt werden.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt, dass für folgende Maßnahmen die Planung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses vorzubereiten sind, und eine Angebotseinholung erfolgen kann.

- 1: Erneuerung Gehweg Spittelberg
- 2: Aufwertung Schotterweg Jägersteig-Kindergartenstraße (sog. Rauchergangerl)
- 3: Entfernen des verkürzten und nicht der Norm entsprechenden kleinen Gehwegs, dabei Erhalt des normgerechten Gehweges auf der gegenüberliegenden Seite. Durch die Maßnahme sollen weitere Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum geschaffen werden.
- 4: Ertüchtigung des Promenadenweges
- 5: Errichtung eines einfachen Rastplatzes in Fischbach für Radfahrer und Fußgänger mit Tisch, Sitzgelegenheit und schattenspendender Anpflanzung. Weiterhin soll im Zuge dieser Maßnahme auch öffentliche KFZ-Stellplätze mit einfachen Unterbau (z. B. Schotter) hergestellt werden.

Die Maßnahmen sollen zusammengefasst und in einer Sammelausschreibung vergeben werden.

### **Situation Parkscheinautomaten – Diskussion**

Erster Bürgermeister Brey verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates Kallmünz zur Beschaffung von fünf mobilen Parkscheinautomaten und die Beauftragung des Bau- und Vergabeausschusses sich mit den möglichen Aufstellungsorten zu befassen.

Weiterhin wurde darauf verwiesen, dass derzeit lediglich ein Parkscheinautomat lieferbar ist, für die anderen vier Geräte ist derzeit kein Liefertermin bekannt.

Erster Bürgermeister Brey schlägt vor, für das erste zur Verfügung stehende Gerät einen Aufstellungsort zu suchen um eine Testphase für das Gerät und seinen Nutzen zu durchlaufen.

Ziel hierbei ist es, die Effektivität der städtebaulichen und verkehrstechnischen Lenkungsfunktion sowie die Rentabilität zum Aufstellen eines solchen Gerätes in Kallmünz zu ermitteln.

### **Aufstellungsort:**

Erster Bürgermeister Brey schlägt fünf Aufstellungsorte vor, welche zuvor auch bereits im Marktgemeinderat diskutiert wurden.

– Am Graben

- Am Schmidwöhr
- Eicher Straße
- Burglengenfelder Straße
- Krachenhausener Weg

Der Bau- und Vergabeausschuss berät über die verschiedenen Aufstellungsorte, die Modalitäten zu den Park-Gebühren sowie zu den technischen Methoden zur Entrichtung der Park-Gebühren sowie zu Ausnahmeregelungen für Anwohner und Beschäftigte.

Im Laufe der Beratungen wurde festgestellt, dass die zu beschaffenden Geräte über eine Bezahlungsfunktion per App bzw. Smartphone verfügen sollen und die Anzahl der zu beschaffenden Geräte für das Jahr 2022 reduziert werden soll.

Hierzu wird gegenüber dem Marktgemeinderat eine Empfehlung ausgesprochen, den bestehenden Beschluss zur Beschaffung von fünf Geräten für das Jahr 2022 aufzuheben und lediglich drei Geräte zu beschaffen, welche zudem über eine Bezahlungsfunktion per App bzw. Smartphone verfügen. Weiterhin soll für das Jahr 2023 im Haushalt die Beschaffung von zwei weiteren Geräten geplant werden. Die Beschaffung dieser beiden Geräte soll jedoch erst dann erfolgen, wenn sich die anderen drei Geräte hinsichtlich der städtebaulichen und verkehrstechnischen Lenkungsfunktion sowie der Rentabilität bewährt haben und die beiden weiteren Geräte einen ähnlichen positiven Effekt haben werden. Weiterhin wird die Eicher Straße für den Zeitraum der Testphase der Geräte empfohlen.

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den bestehenden Beschluss zur Beschaffung von fünf Parkschein-Geräten für das Jahr 2022 aufzuheben und lediglich drei Geräte zu beschaffen. Diese Geräte sollten zudem über eine Bezahlungsfunktion per App bzw. Smartphone verfügen. Weiterhin soll für das Jahr 2023 im Haushalt die Beschaffung von zwei weiteren Geräten geplant werden. Die Beschaffung dieser beiden Geräte soll jedoch erst dann erfolgen, wenn sich die anderen drei Geräte hinsichtlich der städtebaulichen und verkehrstechnischen Lenkungsfunktion sowie der Rentabilität bewährt haben und zu erwarten ist, dass die beiden weiteren Geräte einen ähnlichen positiven Effekt haben werden. Weiterhin wird empfohlen, als Aufstellungsort für die Testphase, die „Eicherstraße“ festzulegen. Der Antrag wurde zurückgestellt.

## Bekanntgaben

### Auswahlverfahren zum Denkmalpflegeschutzpreis

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass seitens des Landkreises Regensburg demnächst das Auswahlverfahren zum Denkmalschutzpreis im Landkreis beginnt. Hierbei soll das beste Projekt zur Sanierung eines Einzeldenkmals mit 6.000 Euro prämiert werden. Die Gemeinden des Landkreises können hier infrage kommende Projekte vorschlagen.



## Mitteilungen des Seniorenforums

### Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,00 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

### Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 10., 11. und 12. August wird der Film „Guglhupfgeschwader“ (98 Min) gezeigt.

Franz Eberhofer, Bayerns entspanntester Dorfpolizist, könnte sich eigentlich auf sein Dienstjubiläum freuen. Leider bekommt er es vorher nicht nur mit unverhofftem (Familien-)Zuwachs, sondern auch mit Glücksspiel und dem organisierten Verbrechen zu tun. Und als mafiöse Geldeintreiber auch noch die frischgebackenen Guglhupfe der Oma zerschießen, hört für Eberhofer der Spaß endgültig auf! Eberhofers Ermittlungen werden noch zusätzlich erschwert, denn Rudis neue Flamme, die diskurtierfreudige Theresa, sprengt das eingespielte Fahndungs-Dreamteam. Darüber hinaus ist ganz Niederkaltenkirchen im Lottofieber; Flötzinger wähnt sich gar schon als Millionär und was hat es eigentlich mit diesem Lotto-Otto auf sich, der Franz verdächtig ähnlich sieht? Zu allem Unglück wird der Franz von seiner Susi auch noch zur Paartherapie genötigt – für den phlegmatischen Niederbayern eine ganz und gar nervenaufreibende Erfahrung.

Die nächsten Filmtermine sind Mittwoch, 14.9., Donnerstag, 15.9., und Freitag, 16.9.

### Seniorenachmittag auf der Herbstdult 2022

Der Seniorenbeirat der Stadt Regensburg und das Sachgebiet Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg laden zum Seniorenachmittag auf der Herbstdult ein.

Die Veranstaltung findet am 29.08.2022 von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Glöcklzelt statt.

Anmeldungen mit Teilnehmerzahl und der Zahl derer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, bitte bis 8.8. bei Ann-Kathrin Kreuzer, Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg. Telefon 0941/4009-867 | Telefax 0941/4009-420 ann-kathrin.kreuzer@lra-regensburg.de hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter  
Tel.: 09473/951442  
Mobil: 0176/63065310

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Aufgrund der coronabedingt niedrigen Inanspruchnahme der Sprechstunde findet die Bürgersprechstunde nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.**

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

### Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

### Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

**Erster Bürgermeister:** 0152/33956025

### Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster: 0173/6307530

Herr Iberl: 0173/6277970

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.**

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943**

### Ferienaktion „Klettern in den Pfingstferien“

Die Freizeit- und Ferienaktionen der Gemeinde Duggendorf wurden am 17. und 18. Juni 2022 durch eine Fahrt zum DAV Kletterzentrum in Lappersdorf eingeleitet. Mit einer gut gelaunten, fast 30-köpfigen Kindertruppe konnten wir an zwei Tagen die Kraxl- und Klettermuskeln ausprobieren. Dankenswerterweise haben uns Frau Beer und Herr Klotzsch beim Transport der Kinder mit dem Gemeindebus unterstützt.

In der Kletterhalle wurden Wände und Strickleitern erklimmen, oder die Kinder tobten sich in der Boulderhalle

aus. Ein kompetentes und sehr freundliches Team von Trainer\*innen betreute dabei die Kinder und konnte sie zu tollen Leistungen motivieren. Am Ende des Kletterspaßes hat sich manch eine/einer mit einem Eis belohnt! Wir haben uns über das Gelingen dieser Aktion sehr gefreut!

Die Jugendbeauftragten

Karl-Heinz Schmid, Markus Gehr und Eva Grundsteiner-Koller





## **Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 21.06.2022**

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Änd. des Flächennutzungsplanes zum Planbereich des vBBP mit integriertem Grünordnungsplan „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die nicht abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I 5. Änd. FNP DUG – vBBP Solar Girnitz II Seite 1 bis 2 verwiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I 5. Änd. FNP DUG – vBBP Solar Girnitz II Seite 3 bis 4 verwiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange, diesbezüglich Einwendungen und Hinweise wie folgt:

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I 5. Änd. FNP DUG – vBBP Solar Girnitz II Seite 5 bis 12 verwiesen.

### **Billigung der Pläne zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH im Vorentwurf vom 16.11.2021 und Entwurf vom 21.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf**

Der Gemeinderat Duggendorf billigt die Planungsentwürfe des Büros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der im Vorentwurf vom 16.11.2021 und Entwurf vom 21.06.2022 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.

### **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als auch der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur den Planentwürfen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Vorentwurf vom 16.11.2021 und Entwurf vom 21.06.2022 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, nicht abgegebene Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBP Solar Girnitz II Seite 1 bis 2 verwiesen

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBP Solar Girnitz II Seite 3 bis 4 verwiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBP Solar Girnitz II Seite 5 bis 8 verwiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange, zu Einwendungen und Hinweise wie folgt:

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBP Solar Girnitz II Seite 9 bis 19 verwiesen.

### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf**

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die nachfolgend genannten Stellungnahmen und Einwendungen und Hinweise, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf abgegeben wurden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die nicht abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solar Girnitz II Seite 1 bis 2 verwiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solar Girnitz II Seite 3 bis 4 verwiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit:

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solar Girnitz II Seite 5 bis 8 verwiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange, bzgl. Einwendungen und Hinweisen wie folgt:

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solar Girnitz II Seite 9 bis 19 verwiesen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**Billigung der Pläne zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) Solar Girnitz II des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH im Vorentwurf vom 16. 11. 2021 und Entwurf vom 21. 06. 2022**

Der Gemeinderat Duggendorf billigt die Planungsentwürfe des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf im Vorentwurf vom 16. 11. 2021 und Entwurf vom 21. 06. 2022.

**Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solar Girnitz II“**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als auch der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf im Vorentwurf vom 16. 11. 2021 und Entwurf vom 21. 06. 2022 des Pla-

nungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

**Aufstellung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „An den Klostergründen 2. Änderung“ der Gemeinde Pielenhofen, erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen der Gemeinde Pielenhofen zu erheben und dem Verfahren weiterhin zuzustimmen.

**Feuerwehrwesen – Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF für die FF Wischenhofen;**

### **Vergabe**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Ausschreibung für die Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges MLF für die FF Wischenhofen aufzuheben, aufgrund der Überschreitung der Kostenschätzung aus September 2021.

**Antrag Schützenverein Hubertus Hochdorf auf Bezuschussung der Digitalisierung und Modernisierung des Schießstandes**

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem Antrag des Schützenverein Hubertus Hochdorf auf Bezuschussung der Digitalisierung und Modernisierung des vorhandenen Schießstandes zu. Die Höhe der Zuwendung wird auf 7.000,- € festgesetzt.

**Antrag auf Heizkostenzuschuss für das Schützenheim Hochdorf für die Jahre 2016, 2017 und 2018**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass der Schützenverein Hubertus Hochdorf rückwirkend für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ein Heizkostenzuschuss mit insgesamt 900,00 € gewährt wird.

### **Bekanntgaben**

#### **Sitzungstermin**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats Duggendorf am 19. 07. 2022 um 18:30 Uhr stattfindet.



### Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:  
0152/53984150

### Ein herzliches Vergelt's Gott

Ein Dank geht an Familie Kilp und Herrn Georg Merz für die durchgeführten Pflegearbeiten am Marterl beim Anton-Feuerer-Platz. Ich möchte mich im Namen der Gemeinde bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken!  
gez. Andreas Beer, 1. Bürgermeister

### Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 12.07.2022

#### Ermächtigungsbeschluss für die Planung und den Bau eines Lagerschuppens am Bauhof Holzheim a. Forst (Betriebsgelände der Kläranlage), auf der Fl. Nr. 585/1 der Gemarkung Holzheim a. Forst

Die Gemeinde Holzheim a. Forst beabsichtigt die Erweiterung des Bauhofes Holzheim a. Forst auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Holzheim a. Forst um einen Lagerschuppen. Die benötigten Planungen und Ausführungen werden im Nachgang an diesen Beschluss durch die Verwaltung erarbeitet und bei den Fachstellen zur Genehmigung eingereicht. In Folge dessen wird die Verwaltung die nötigen Materialien und Arbeiten von Dritten ausschreiben bzw. in Eigenleistung generieren und tätigen.

Erster Bürgermeister Beer erläutert dem Gemeinderat zusätzlich die beabsichtigte Baumaßnahme sowie die schnelle Auftragsvergabe als Direktauftrag bei Bauleistungen unter 10.000,00 € (ohne USt.) gemäß der Aufstellung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 29.03.2022.

Von Seiten des Gemeinderates kam der Wunsch vorab die anstehenden Planungen vor Auftragsvergabe einzusehen und dann darüber zu beschließen. Der Bedarf des Anbaus ist unstrittig und wird von Seiten des Gemeinderates ebenfalls befürwortet.

Der Beschlussvorschlag in dieser Form ist damit abgelehnt.

#### Antrag zum Umbau und energetischen Sanierung eines MFH mit Antrag auf Befreiung von diversen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Röth“ der Gemeinde Holzheim

Der Antragsteller beantragt den Umbau und die Sanierung seines Mehrfamilienhauses (MFH) auf dessen Grundstück. Im Zuge dessen beantragt der Antragsteller im Weiteren diverse Befreiungen von den Festsetzungen

des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „Auf der Röth“.

Der Planbereich befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „Auf der Röth“ und unterliegt gemäß § 30 BauGB dessen Vorschriften und Festsetzungen.

Vorhaben im Wirkungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes werden im Regelfall im Genehmigungsverfahren im Sinne des Art. 58 BayBO durchgeführt. Das Vorhaben widerspricht jedoch den diversen Festsetzungen des gegenständlichen Bebauungsplans, wofür der Antragsteller jeweils eine Befreiung beantragt.

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß der gültigen Geschäftsordnung der Gemeinde Holzheim am Forst grundsätzlich vom Ersten Bürgermeister erteilt werden.

Im Zuge der nachfolgenden Erkenntnisse hat sich der Erste Bürgermeister Beer dazu entscheiden den Sachverhalt zur Behandlung an das Gremium zurückzuweisen:

1. Die Gemeinde Holzheim am Forst hat bei der Ausweisung des Planbereichs nur Gebäude in der Bauweise E+1 ohne Kniestock mit einer Wandhöhe von maximal 6,50 zugelassen. Die geplante Anlage verfügt bereits über U+E+1 und soll nun auf U+E+2 mit einer stellenweisen Wandhöhe auf 12,48 cm im Höchstmaß (überwiegend 10,20 m) anwachsen.

Hierbei sind die Grundzüge der Planung betroffen. Es wurde festgestellt, dass für die geplante Abweichung keinerlei Bezugfälle im Baugebiet vorhanden sind (siehe Lichtbilder).

2. Für eine rechtmäßige Befreiung im „Einzelfall“ von den Festsetzungen eines Bebauungsplans muss einer der Gründe nachdem § 31 Abs. 2 Nr. 1, 2 oder 3 BauGB einschlägig sein und die Abweichung mit den nachbarschaftlichen Interessen und den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Die seitens des Antragstellers genannten Gründe erfüllen nach Auffassung der Verwaltung nicht hinreichend die gesetzlichen Vorgaben für eine Befreiung im Einzelfall von den Festsetzungen des Bauungsplans.

Insbesondere die Begründung bezüglich der seitens des Gesetzgebers gewünschten Nachverdichtung ist nicht korrekt. Der Wunsch und das Ziel zur Nachverdichtung setzt die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Bauvorschriften (Satzungen) nicht außer Kraft. Vielmehr sind die Gemeinden dazu angehalten, diese Zielsetzung innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten nachzukommen. Dies bedeutet z. B. die Änderung und Anpassung eines Bebauungsplanes.

Wäre es anderweitig gewollt, dann wären hierfür die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der letzten Novelle des BauGB bzw. der BayBO im Jahr 2021/2022 geschaffen worden, was eben „nicht“ der Fall ist.

Es obliegt folglich der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten dieser Zielsetzung zu folgen, dass in diesem Fall bedeutet, der Bebauungsplan müsste geändert werden.

3. Durch eine Befreiung ohne eine hinreichende Herlei-

tung im Einzelfall könnte hierbei eine negative Vorbildfunktion für die Bürger entstehen. Weiterhin wird auf die Grundsätze der Selbstbindung der Verwaltung hingewiesen. Dies bedeutet, dass in ähnlichen bzw. gleichen Fällen grundsätzlich auch gleich entschieden werden muss. Durch eine Entscheidung ohne hinreichende Herleitung für den Einzelfall würde es wie in diesem Fall dazu führen, dass die Festsetzungen hinsichtlich der Höchstgrenze zu Wohnungen in Leere laufen und obsolet werden würden.

4. Der Sachverhalt wurde auf Wunsch des Ersten Bürgermeisters Beer vorab an das Landratsamt Regensburg zu Vorprüfung mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Das Landratsamt Regensburg hat hierbei erklärt, dass das bestehende Gebäude bereits das zulässige bauliche Maß in Form einer Bebauung mit einem zusätzlichen UG übersteigt (3 Geschoße anstelle von zwei Geschossen). Ein weiteres viertes Geschoß ist nach deren Auffassung keinesfalls genehmigungsfähig. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass man der Entscheidung der Gemeinde nicht vorgreifen will (auch wenn die Ablehnung durch das Landratsamt derzeit im Raum steht).

Die Verwaltung verweist darauf, dass die nun geplante Anlage an manchen Punkten die zulässige Wandhöhe um teilweise 100 % (verdoppelt) übersteigt und straßenseitig der Eindruck von vier Geschossen entsteht. Es wird auch darauf verwiesen, dass zwei andere Grundstückseigentümer (Nachbarn) ebenfalls über solche Maßnahmen nachdenken. In einem Fall wurde der Sachverhalt bereits im Gemeinderat ohne Beschluss beraten. Aufgrund der damaligen negativen Beratungsergebnisse hat der betroffene Grundstückseigentümer keinen Antrag mehr eingereicht.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans allgemeines Wohngebiet (WA) „Auf der Röth“ für das gegenständliche Bauvorhaben zu.

#### **Standort Mobilfunkmasten Unterbrunn**

Der Gemeinde Holzheim a. F. liegt ein Nutzungsvertrag der Firma Vantage Tower AG, Düsseldorf zur Errichtung eines Mobilfunkmastens auf Fl.-Nr. 661 der Gemarkung Bubach a. Forst vor. Der Pachtzins beträgt ab Baubeginn mtl. 145 Euro und ab Baubeginn und Eintragung der

Dienstbarkeit monatlich 290 Euro, ebenso wird eine einmalige Vergütung bis zum Baubeginn in Höhe von 500 Euro gezahlt. Aufgrund von Bürgerbedenken wurden Alternativstandorte vorgeschlagen. Nach Rückfrage bei Vodafone könnte am Standort Flur Nr. 566/4, so er den technischen und kommerziellen Rahmen einhält, ein Masten gebaut werden. Sie geben zu bedenken, wenn es im schlechtesten Fall unüberbrückbare Hindernisse gibt, der Prozess der Standortsuche erneut beginnt. Nicht unerheblich ist die Tatsache, dass der Standort eigentlich bis Ende 2022 stehen müsste, da er Auflagen relevant ist (1 aus 99 weißen Flecken in Bayern). Vodafone wird regelmäßig vom Staatsministerium für Wirtschaft abgefragt. Es ist dann davon auszugehen, dass gemeldet werden muss, dass der Standort nicht fristgerecht stehen wird!

Der Gemeinderat Holzheim a. F. lehnt die Verpachtung des Grundstückes Flur Nr. 661, Gemarkung Bubach a. F. zu einem monatlichen Pachtzins nach Eintragung auf unbestimmte Zeit mit frühester Kündigungsmöglichkeit zum 31. 12. 2041 ab. Eine Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung für Herr Bürgermeister Beer wird nicht erteilt.

#### **Bekanntgaben**

##### **Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushalt 2022 der Gemeinde Holzheim a. Forst**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass die rechtsaufsichtliche Stellungnahme zum Haushalt 2022 eingegangen ist.

##### **Mitteilung der wichtigsten Tagesordnungspunkte aus der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 23.06.2022**

Erster Bürgermeister Beer teilt die wichtigsten Tagesordnungspunkte aus der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung vom 23.06.2022 im Landratsamt Regensburg mit.

##### **Senioren Ausflug nach Eichstätt**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass der Seniorenausflug dieses Jahr nach Eichstätt führte.

##### **Sommerfest im Schulgarten**

Erster Bürgermeister Beer teilt ferner mit, dass die Kirwagruppe wieder ein Sommerfest für Kinder im Schulgarten durchgeführt hat.

## **<Schulverband Kallmünz**

### **Ferienprogramm der Schul- und Marktbibliothek**

Vorlesestunde für 4 bis 8-jährige Kinder:

Do. 18. August, 16 Uhr

Spieleabend in der Bibliothek:

Fr. 19. August, 18–21 Uhr

BeeBots: Di. 23. August, 16–18 Uhr



## Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter [www.atsv-kallmuenz.de](http://www.atsv-kallmuenz.de)

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Bücherei Kallmünz

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die kostenlosen Lesestart-Sets für 3-jährige Kinder.

#### Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

#### Burgschützen Kallmünz e.V.

Voranzeige:

10.9. (Samstag) 1. Kallmünzer Marktmeisterschaft im Luftge-wehrrschießen ab 10 Uhr. Für die gemeldeten Mann-schaften besteht die Möglichkeit jeden Donnerstag im August ab 19 Uhr zu trainieren. Bitte um Anmeldung unter Tel. 09473/421 Rosa Donauer.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

2.8. und 9.8. (jeweils Dienstag) Chorprobe um 19.45 Uhr im Bürgersaal im VG-Gebäude.  
[www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks](http://www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks)

#### Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Interessierte Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten (Flöte, Gitarre, usw.), Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

Chorproben jeden Freitag, 20 Uhr in Kallmünz, VG-Gebäude, Bürgersaal. [www.sing-und-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-und-swing-kallmuenz.de)

#### FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

- 7.8. (Sonntag) Heimatfest und 75-jähriges in Beratzhausen.
- 18.8. (Donnerstag) Vorstandsschaftssitzung, 19 Uhr.
- 31.8. (Mittwoch) Aufbauarbeit im Bürgersaal, 13 Uhr.
- 1/2.9. (Donnerstag/Freitag) Aufbauarbeit im Bürgersaal für das 60jährige Gründungsfest mit Ehrungen.

3.9. (Samstag) 60jähriges Gründungsfest. Kirchengzug, Toten-gedenken, Ehrenabend, 20 Uhr.

4.9. (Sonntag) Abbau Bürgersaal 8 Uhr.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kultur-heim.

#### Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

#### Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

#### 1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: [www.tc-kallmuenz.de](http://www.tc-kallmuenz.de)

#### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

### Duggendorf

#### FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

#### FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

14.8. (Sonntag) Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeugs TSF-Logistik. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Dorfplatz zum Kirchengzug, 14 Uhr Andacht. Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit der Naabtalblaskapelle und dem Party-Duo „Sakrischwuid“.

### **DJK Duggendorf**

#### **Tischtennisabteilung**

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.  
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

#### **Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

#### **Krieger- und Soldatenkameradschaft Duggendorf**

6.8. (Samstag) 100jähriges Bestehen. Um 18 Uhr findet in der Pfarrkirche ein Dankgottesdienst statt. Anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung. Teilnahme mit oder ohne Uniform ist Ehrenpflicht.

#### **Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf**

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 11 73.

#### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

### **Holzheim a. Forst**

#### **Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den neuen Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/7507421 und Selina Gahr 0176/62541119.

#### **Kirwagruppe Holzheim a. Forst**

Die Ehrenamtlichengruppe (Kirwagruppe) unserer Gemeinde heißt gerne interessierte oder motivierte Unterstützer willkommen. Ihr könnt Euch auch im Hintergrund gerne passiv beteiligen. Kontakt gerne unter: 0152/53984150 oder unter 0171/2822049

#### **KRK Holzheim a. Forst**

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

#### **Stockschützen**

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.

#### **Voranzeige:**

10.9. (Samstag) ab 10 Uhr Dorfturnier mit Grillfest. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.